



INKLUSION IN 5 MINUTEN

01/2024 „PRÄVENTION AM LAGERFEUER!“ – PRÄVENTIONSIDEEN FÜR DAS NÄCHSTE ZELTLAGER

Wir alle kennen es: Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu und endlich stehen die lang ersehnten Sommerferien vor der Tür! Hier dürfen natürlich die beliebten Zeltlager in diversen Varianten nicht fehlen, egal ob sie bspw. die freiwillige Feuerwehr, die Pfadfinder*innen oder der Schützenverein veranstalten. Zeltlager werden häufig als Freizeitmaßnahmen genutzt, aber auch für Wettkämpfe, Großveranstaltungen oder Trainingslager. Diesen Anlass wollen wir nutzen, um den Vereinen und Veranstalter*innen ein paar Ideen für die Prävention von sexualisierter Gewalt und Schutzmaßnahmen im Zeltlager mit auf den Weg zu geben.

WARUM IST PRÄVENTION IM ZELTLAGER ÜBERHAUPT EIN THEMA?

Aus den Nachrichten und Zeitungen wissen die Meisten mittlerweile, dass sexueller Missbrauch an Minderjährigen verbreiteter ist, als viele denken. Beispielsweise wissen wir, dass 25-50 % aller Täter*innen aus dem Bekanntenkreis (gemeint sind bspw. Erzieher*innen, Nachbarn oder Vereine; vgl. Bange 2002) kommen. Dies bedeutet, dass auch Vereine als potenzielle Tatorte in der Präventionsarbeit mitbedacht werden müssen. Hierbei geht es allerdings nicht nur um Erwachsene als mögliche Täter*innen, sondern auch um Jugendliche und Heranwachsende. Betrachtet man bspw. die Polizeiliche Kriminalstatistik von 2023 (Bundesministerium des Inneren, 2023) stellt man fest,

- dass 38,04 % aller Tatverdächtigen bezüglich sex. Missbrauch an Kindern (0-14 Jahren) unter 21 Jahren waren (§§176-176e StGB).
- dass 19,2 % aller Tatverdächtigen bezüglich sex. Missbrauch an Jugendlichen (14-18 Jahren) unter 21 Jahren waren (§182 StGB).

Wichtig ist also zu verstehen, dass es bei der Präventionsarbeit im Zeltlager nicht nur darum geht, dass sex. Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt durch Erwachsene an Minderjährigen ausgeübt werden kann, sondern auch die Konstellationen

- Jugendliche zu Jugendlichen,
- Jugendliche zu Kindern
- Kinder zu Kindern

mitbedacht werden müssen.

An dieser Stelle möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass in den meisten Fällen von sex. Missbrauch sich die betroffene Person und die*der Täter*in kennen. Daher ist der Schutz bei kleineren Zeltlagern, anders als viele vermuten, nicht stärker gewährleistet, als bei Großveranstaltungen. Denn sexueller Missbrauch kann im Zeltlager genauso durch Mitglieder im eigenen Verein als auch durch Mitglieder von anderen Vereinen passieren. Bei größeren Zeltlagern muss darüber hinaus auch an externe Erwachsene (also Personen außerhalb des

Zeltlagers) gedacht werden, die beispielsweise die sanitären Anlagen mit benutzen oder als Lieferdienst für das Zeltlager tätig sind.

Erfreulicherweise öffnen sich viele Zeltlager und Ferienprogramme vermehrt für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Damit die Teilnahme ermöglicht werden kann, wird häufig mit Individualbegleitungen/-assistenzen gearbeitet. Meistens sind dies Ehrenamtliche, welche sich sozial engagieren wollen und dafür anmelden. Dies hat zur Folge, dass die Ehrenamtlichen und Minderjährigen viel Zeit miteinander verbringen. Wir werden daher bei den folgenden Präventionsideen immer wieder die Inklusion miteinbeziehen.

Wichtig zu betonen ist uns auch an dieser Stelle: Es geht bei der Prävention von sexualisierter Gewalt nicht darum, ein grundsätzliches Misstrauen gegen alle zu entwickeln. Vielmehr geht es darum, einerseits die Möglichkeiten der Prävention zu nutzen, wohlwissend, dass es ein Risiko gibt, und andererseits bei Irritationen und Verdachtsmomenten überlegt und konsequent zu handeln.

WAS KÖNNEN WIR ALSO IM ZELTLAGER MACHEN?

So unterschiedlich die Vereine sind, so unterschiedlich werden die Zeltlager gestaltet. Die folgende Liste ist daher nicht als abgeschlossen anzusehen, sondern soll vielmehr Ideen und Anregungen geben, welche Möglichkeiten der Prävention Veranstalter*innen zu Verfügung stehen.

Vor und während des Zeltlagers:

- **Schulungen für Aufsichtspersonen:**

Viele Veranstalter*innen bieten für die Mitorganisator*innen, Betreuer*innen und Individual-Begleiter*innen Informations-Schulungen an, bspw. für die Jugendwarte der freiwilligen Feuerwehr. In diesen Schulungen müssen Informationen zu sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt, Möglichkeiten der Prävention und deren Wichtigkeit für die Zeltlager sowie sich daraus ergebenden Aufgaben vermittelt werden. Hierfür sollte im jeweiligen Verein ein Konzept entwickelt werden.

Wichtige Inhalte sind z.B.: Basisinformationen zu sexuellem Missbrauch und Täter*innenstrategien, Umgang mit Nähe und Distanz im Zeltlager sowie welche Sprache und Aussagen von Teilnehmer*innen nicht toleriert werden. Unserer Erfahrung nach sollten solche Schulungen für die Betreuer*innen und Begleitpersonen verpflichtend sein. Hierdurch wird bereits ein deutliches Signal für die Relevanz des Themas gesetzt.

- **Freiwilligkeit thematisieren:**

Ein wichtiger Baustein der Prävention ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen für die Wahrnehmung und das Aufzeigen der eigenen Grenzen.

Freiwilligkeit im Zeltlager, vor allem bei den Spielen und Aktionen, ist deshalb ein zentraler Punkt für die Präventionsarbeit. Sätze wie: „Die Teilnahme ist freiwillig, ihr könnt entscheiden, ob ihr mitmacht oder nicht.“, dürfen nicht nur eine Floskel sein. Denn beim Thema Freiwilligkeit muss immer mitbedacht werden, wie stark Gruppendruck und Dynamiken sein können. Gerade in einem Altersspektrum, in dem Zugehörigkeit bei den Gleichaltrigen oder etwas älteren Jugendlichen so wichtig ist. Daher sollte unbedingt im Vorfeld, bspw. während der Schulungen für die Verantwortlichen, überlegt werden, wie die Verantwortlichen die Teilnehmer*innen bei der Freiwilligkeit unterstützen können. Bspw. durch eine Exit-Strategie bei Spielen (s.

unten) oder den Aushang von Aktivitäten mit einer Kurzbeschreibung des Spieles, in deren Liste man sich eintragen kann – oder eben auch nicht. Aber auch wenn die Entscheidung zum Mitmachen gefallen ist, muss zu jedem Zeitpunkt der Ausstieg aus dem Spiel möglich sein und zwar ohne, dass die*der Teilnehmer*in „das Gesicht“ vor der Gruppe verliert. Toll wäre es, wenn der Mut einer Person, sich rauszunehmen, vor der Gruppe als positive Verstärkung gewürdigt und wertgeschätzt wird. Auf keinen Fall unkommentiert stehen gelassen werden sollte, wenn es negative Kommentare oder Getuschel von der Gruppe aufgrund des Spielabbruchs gibt. Solche Gruppendynamiken im Hinblick auf einzelne, die sich dagegen entscheiden, positiv bestärkend zu besprechen, ist für eine positive Präventionsarbeit im Sinne der Beteiligung und Beschwerde von immenser Bedeutung. Da Freiwilligkeit zum einen mit den Rahmenbedingungen zu tun hat und zum anderen mit dem in der Situation bei jeder einzelnen Person entstehenden Gefühl, empfehlen wir auch hier eine Auseinandersetzung mit der Gruppe der Teilnehmenden vor/zu Beginn des Zeltlagers.

- **Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis:**

Wir empfehlen allen Trägern von Jugendarbeit, verpflichtend das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis aller Aufsichtspersonen und persönlichen Assistenzen für Minderjährige mit Behinderung einzusehen. Teilweise wird eine solche Verpflichtung bereits durch Zuschussgeber*innen vorgeschrieben.

Wir wissen, dass das Abrufen der erw. poliz. Führungszeugnisse für Jugendliche und junge Heranwachsende kontrovers diskutiert wird. Denn in den meisten Fällen wird allein auf Grund des Alters kein relevanter Eintrag zu finden sein und auch ein Fehlen eines Eintrages ist keine Garantie für „eine reine Weste“. Allerdings ist trotz aller Argumente das erw. poliz. Führungszeugnis ein Instrument für die Prävention und setzt auf der individuellen Eignung von Betreuungspersonen an. Gerade da deren Altersspanne sehr variieren kann, empfehlen wir eine flächendeckende und ausnahmslose Einholung bei allen Mitwirkenden.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit der Ämter mitbedacht werden muss und geklärt werden sollte, wer die Abgabe bzw. Einsichtnahme kontrolliert. Für Zwecke des ehrenamtlichen Engagements ist die Beantragung des Führungszeugnisses kostenlos.

- **Spiele und Aktionen reflektieren:**

Spiele und Aktivitäten gehören genauso zum Zeltlager wie das gemeinsame Essen und am Lagerfeuer sitzen. Dennoch sollten sich vorher bei der Auswahl der Spiele ein paar Gedanken gemacht werden:

- Ist das Spiel angemessen oder muss es angepasst werden? Einige Spiele sind bspw. auf viel Körperkontakt oder Freizügigkeit der Teilnehmer*innen ausgelegt, so dass individuelle Grenzen leicht verletzt werden können. Daher sollten alle Aktivitäten und Spiele reflektiert werden und es sollte auf manche Spiele generell verzichtet werden. Spiele können auch unter präventiven Aspekten angepasst werden. Betreuer*innen haben hier eine wichtige Vorbildfunktion und können zum Beispiel dadurch, dass sie bei einem Spiel nicht mitmachen, eine Exit-Strategie für Teilnehmer*innen bieten, die sich mit dem Spiel nicht wohlfühlen.

- Können alle Minderjährigen an den Spielen teilnehmen? Bspw. wenn eine Nachtwanderung gemacht wird, sollte der Weg so geplant werden, dass auch Kinder mit einer Gehbeeinträchtigung mitmachen können (z.B. Länge der Strecke, Beschaffenheit der Wege). Die Idee von inklusiven Zeltlagern ist, dass die Minderjährigen mit Behinderung mitmachen können und nicht bei jeder 2. Aktion ausgeschlossen werden. Aus präventiver Sicht ist es wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen mitgestalten können, da sich
 - Täter*innen häufig Mädchen* und Jungen* annähern, welche bspw. emotional vernachlässigt werden. Wenn Minderjährige tagtäglich erleben, dass sie nicht dazu gehören oder nicht dazu passen, wird dieser Zugang von Täter*innen verstärkt. Dieser Punkt bezieht sich sowohl auf die Planung und Durchführung von Spielen/Aktivitäten sowie auf die Reaktion von Betreuungspersonen auf abwertende und bewertende Kommentare, bspw. über die Körper der Menschen mit Behinderung beim Baden. Hierfür ist die Schulung der Mitwirkenden eine gute Gelegenheit für den Austausch.
 - **Nähe und Distanz in Gruppen:** Da gerade die Nähe und Distanz hier eine wichtige Rolle spielen, sollten unter Umständen auch einige Anfragen von Jugendlichen verneint werden. Wie beispielsweise die Nachfrage: „Ob das Lagerfeuer ausgepinkelt werden kann?“. Da diese Nachfrage das Entblößen von Genitalien, meist in einer Gruppe, beinhaltet, sollte diese von allen Betreuungspersonen, egal wer Dienst hat, verneint werden und so an einem Strang gezogen werden. Betreuer*innen sollten sich immer die Frage stellen: „Ist dieses Verhalten für eine Aktion im Rahmen des Vereines angemessen oder nicht? Kann ich das Verhalten gegenüber einem Mitverantwortlichen problemlos erklären?“
 - **Der Grundsatz der Freiwilligkeit** sollte, wie oben bereits beschrieben, immer gegeben sein bzw. besprochen werden.
- **Eltern-Informationsbrief:**
In der Regel müssen die Eltern vor einem Zeltlager eine Einwilligungserklärung abgeben. Dies geschieht i.d.R. schriftlich über ein Infoschreiben. Dieses kann zusätzlich dafür genutzt werden, Regelungen für das Zeltlager sowie die Kontaktdaten für die eingerichtete Beschwerdestelle/-person (s.u.) mitzuteilen.
 - **Interventionsplan:**
Trotz aller Präventionsmaßnahmen werden wir leider nie 100%-igen Schutz vor sexualisierter Gewalt bekommen. Alle Maßnahmen zusammen sollen Anbahnungen und sex. Gewalt so unwahrscheinlich wie möglich machen und die Aufdeckung von sex. Gewalt so niedrigschwellig wie möglich. Daher gehört zur Prävention auch dazu, dass man sich einen s.g. Interventionsplan bereits im Vorfeld, also ohne akuten Verdacht, überlegt. Dieser Interventionsplan muss von den verantwortlichen Veranstalter*innen erstellt werden und bspw. in der Schulung für die Betreuungspersonen vermittelt werden. Wichtig ist auch, dass bei der Erarbeitung geschaut wird, wer wann informiert werden muss und welche Beratungsstellen zur Verfügung stehen. Hierbei sollte auch mit abgefragt werden, ob diese Menschen mit Behinderung beraten können. Darüber hinaus brauchen die Betreuungspersonen vor Ort Orientierung, wie sie betroffene Kinder und Jugendliche in der akuten Situation gut unterstützen können.

- **Toiletten und Duschen:**

Ein grenzachtender Umgang ist für die Präventionsarbeit sehr wichtig. Dies gilt daher auch für die Toiletten und Duschen auf dem Zeltlager. Es sollte daher kontrolliert werden, ob bspw. die Kabinen Löcher haben, welche vorab zugespachtelt werden sollten oder ob die Kabinen von unten / oben einsehbar sind. Schilder wie ‚keine Fotos an diesem Ort‘ sollten standardmäßig angebracht werden. Die Toilettenkabinen eignen sich zudem hervorragend, um auf die „Anlaufstelle vor Ort“ aufmerksam zu machen. Als letzter Punkt sollte mitbedacht werden, dass manche Minderjährige mit einer körperlichen Behinderung unter Umständen eine Liege zum Wechseln des Inkontinenzmaterials benötigen. Auch hier ist die Privatsphäre im Sinne eines Sichtschutzes zu beachten. Des Weiteren sind die Individualbegleiter*innen körperlich sehr nah an den Minderjährigen mit einer körperlichen Behinderung. Es wäre daher sehr schön, wenn ein Treffen vorab zwischen der*dem Individualbegleiter*in und der zu pflegenden Person arrangiert werden könnte. So können beide Beteiligten sich erstmal etwas kennenlernen und ggf. wichtige Fragen beantworten und gar eine Individualunterstützung ablehnen.

All diese Maßnahmen dienen einer Privatsphäre-schützenden Atmosphäre. Denn wenn sich die Minderjährigen in ihrer Privatsphäre nicht ernst genommen und sicher fühlen, fällt es ihnen häufig umso schwerer, von Grenzüberschreitungen zu berichten. Daher sollten auch alle Betreuer*innen daraufhin instruiert werden, bei Beobachtungen von Regelverstößen, diese sofort anzusprechen und zu intervenieren. Welche Intervention hier angemessen ist, sollte vorab besprochen werden. Dadurch haben alle Verantwortlichen eine Art Fahrplan und können unabhängig von der eigenen Beziehung zur grenzüberschreitenden Person einheitlich reagieren.

- **Schlafsituation:**

Die Schlafsituation gestaltet sich je nach Verein sehr unterschiedlich. Manche reisen mit kleinen Personenzelten an, andere Vereine haben große Mannschaftszelte. Es sollte daher geklärt werden:

- **Wo wird sich während des Zeltlagers umgezogen?:** Gibt es bspw. einen Sichtschutz oder Vorhang im Zelt oder nahegelegene Umkleidekabinen, welche benutzt werden sollen? Auch denkbar ist die Regelung, dass sich vor Betreten des Zeltes angekündigt wird. Solche Absprachen müssen unbedingt vor dem Zeltlager oder gleich zu Beginn des Zeltlagers mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam besprochen werden und dies ggf. bei der Regelerstellung miteinbezogen werden. Hier geht es darum, miteinander zu besprechen, wie sich alle wohl fühlen und ihre Privatsphäre und unterschiedlichen Schamgrenzen während des Zeltlagers geschützt und respektiert werden.
- **Wer schläft wo während des Zeltlagers?:** Viele Vereine greifen auf die Geschlechtertrennung zurück. Dies mag eine gute Strategie zur Verhinderung von Schwangerschaften sein. An dieser Stelle möchten wir jedoch betonen, dass dies kein Schutz im Sinne der Prävention von sex. Gewalt ist. Grenzüberschreitungen und sex. Gewalt passiert auch unter gleichgeschlechtlichen Personen. Zudem wird das binäre Geschlechtssystem immer mehr aufgebrochen. *Wir raten daher, sich im Vorfeld gemeinsam mit den Minderjährigen Gedanken zu machen, wer sich mit wem im Zelt oder im Schlafplatz nebenan wohl fühlt.* Es sollte von Anfang an klar sein, dass jede*r ihren*seinen eigenen Schlafplatz und Matratze hat und nicht gegenseitig auf den Matratzen der anderen Personen geschlafen wird.

Zudem sollte es eine Art Anwesenheitspflicht für die Nacht geben. Allen muss klar sein, dass keine externen Personen mitübernachten oder die Minderjährigen während des Aufenthaltes woanders übernachten. So können die Betreuer*innen einen Überblick darüber behalten, ob abends alle Minderjährigen anwesend sind und es ihnen gut geht.

- **Schlafplatz für die Betreuer*innen:** Betreuer*innen sollten nach Möglichkeit getrennt von den Teilnehmer*innen schlafen. Wenn dies nicht möglich ist, sollten sie gemeinsam am Rand des Zelt es schlafen. Gerade bei Minderjährigen mit körperlichen Behinderungen ist manchmal auch eine Anwesenheit einer verantwortlichen Person während der Nacht unabdingbar. Allerdings kann auch hier darauf geachtet werden, dass die Personen getrennte Matratzen haben und sich nicht alleine im Zelt befinden.

- **Direkte Anlaufstelle vor Ort:**

- Gerade bei größeren Veranstaltungen empfiehlt es sich, dass es zentral gelegen eine Anlaufstelle für die Minderjährigen für unterschiedliche Belange gibt (z.B. ein eigenes kleineres Aufenthaltszelt). Hier können die Minderjährigen sich bspw. Hilfe holen, sich zurückziehen oder ein Gespräch mit den Ansprechpersonen führen.
- Es gibt feste Ansprechpersonen (z.B. „Vertrauenspersonen“), die für Kinder und Jugendliche ansprechbar sind. Diese sind zu regelmäßigen Zeiten an der Ansprechstelle erreichbar. Sie werden zu Beginn der Veranstaltung vorgestellt und sind zusätzlich durch ein spezifisches Erkennungszeichen (z.B. Westen) gut erkennbar.
- Das Zelt kann für unterschiedliche Themen verwendet werden, unter anderem für Informationen zur Prävention und Unterstützung bei sexualisierter Gewalt.

Weitere Beschwerdemöglichkeiten wie Briefkasten oder Runden zum Tagesstart oder Tagesabschluss sind empfehlenswert.

- **Minderjährige informieren:**

Im optimalen Fall sollten die Minderjährigen bereits vor dem Zeltlager über die Regelungen informiert werden. Aber auch hier gilt: Wiederholung ist wichtig. Daher sollten die Regeln so häufig wie möglich, bspw. vor dem Start des Tagesprogrammes wiederholt werden oder als 1. Aktion mit den Minderjährigen Plakate mit den Regeln gestaltet werden und die Minderjährigen bei der Erstellung der Regeln miteinbezogen werden. Für die Minderjährigen mit kognitiver Behinderung bzw. Lernschwierigkeiten, sollte darauf geachtet werden, dass die Regeln einfach formuliert werden.

Nach dem Zeltlager:

- **Beschwerdestelle/-person benennen:**

Betroffene entscheiden häufig erst zu einem späteren Zeitpunkt, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es sollte daher auch nach dem Zeltlager eine verantwortliche Beschwerdestelle/Vertrauensperson benannt werden. Wie oben bereits erwähnt, benötigen diese Information die Mitwirkenden, Eltern sowie Minderjährigen.

- **Befragung aller Beteiligten:**

Eine Befragung bei den Mitwirkenden, Eltern sowie Minderjährigen selbst im Nachgang ist i.d.R. eine gewinnbringende Maßnahme. In Bezug auf Inklusion empfehlen wir bei einer Teilnahme von Mädchen* und Jungen* mit einer kognitiven Behinderung aufgrund eines möglichen eingeschränkten Erinnerungsvermögens, die Befragung zeitnah durchzuführen. Bei einer körperlichen Behinderung benötigen manche Minderjährige ggf. Hilfe, diese auszufüllen. Diese Unterstützung sollte eine andere Person als die Individualbegleitung, welche mit im Zeltlager war, übernehmen. Somit ist gewährleistet, dass auch Beschwerden und Rückmeldungen über die Individualbegleitung abgegeben werden können.

Wichtig ist, dass Sie nur eine Befragung durchführen, wenn Sie auch Zeit für die Bearbeitung und Überlegungen für Verbesserungen haben. Es sollte daher vorab geklärt werden, was das Ziel jeder Frage ist und wer für die Auswertung und Bewertung dieser Befragung zuständig ist.

Diese Liste kann natürlich wie oben bereits erwähnt jederzeit ergänzt werden.

FAZIT

Zeltlager sind für Mädchen*, Jungen* sowie Mitwirkende eine tolle Erfahrung. Damit alle Beteiligten gerne an lange Abende vor dem Lagerfeuer, die witzigen Spiele und Wettkämpfe sowie neue Freundschaften zurückdenken, ist es genauso wichtig, dass die Verantwortlichen an den Schutz aller Beteiligten denken. Deshalb sollte neben der Checkliste von Kochutensilien, Erste-Hilfe-Kästen und dem Austeilen von Packlisten genauso die Checkliste zur Prävention von sexuellem Missbrauch durchgegangen werden, damit das Stockbrot am Lagerfeuer weiter zu unbeschwerten Sommerferien-Erinnerungen gehört.

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

Bange, Dirk (2002): Umstände. In: Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hrsg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch. Göttingen: Hogrefe, S. 679.

Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2023): Polizeiliche Kriminalstatistik 2023. Berlin. BU-F-01-T01-Faelle.

Oeffling, Yvonne (2016): Aspekte der Prävention sexueller Gewalt in Themenfeldern der Jugendarbeit. München: AMYNA.

Prätect vom Bayrischen Jugendring, bietet viele Broschüren und Materialien zur Präventionsarbeit unter: <https://shop.bjr.de/search?sSearch=Pr%C3%A4tect>, (zuletzt abgerufen am 08.07.2024).